

Die Bayerische Ehrenamtskarte des Landkreises Fürstentfeldbruck

Informationen

Ihr ehrenamtliches Engagement kommt von Herzen

und verdient daher unser aller Anerkennung und Würdigung! Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das gute Miteinander in unserem Landkreis Fürstentfeldbruck, egal ob Sie sich im Sportverein, im sozialen Bereich, der Kirche, in Umweltverbänden oder in kultureller Hinsicht und vielen weiteren Bereichen mehr engagieren.

Blaue und die Goldene Karte

Es gibt zwei Formen von Ehrenamtskarten, die Blaue und die Goldene Ehrenamtskarte (siehe hierzu auch persönliche Voraussetzungen).

Die Bayerische Ehrenamtskarte hat die Größe einer Scheckkarte. Mit dieser können Sie Vergünstigungen unterschiedlicher Art wie Rabatte, Ermäßigungen usw. bei den teilnehmenden Einrichtungen und Unternehmen aller beteiligten Landkreise und Kreisfreien Städte in Bayern, in Anspruch nehmen. Die Ehrenamtskarten gelten in Verbindung mit einem amtlich gültigen Lichtbildausweis.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um eine Ehrenamtskarte zu erhalten?

1. Allgemeine Voraussetzungen

Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in dem bzw. in der die Ehrenamtlichen wohnen, muss sich an der Einführung der Ehrenamtskarte beteiligen. Der Kreisausschuss und der Kreistag des Landkreises Fürstentfeldbruck haben dies in ihren Sitzungen am 19. Juli 2012 bzw. 26. Juli 2012 beschlossen.

2. Persönliche Voraussetzungen

Folgende persönliche Voraussetzung müssen Sie erfüllen, wenn sie eine Bayerische Ehrenamtskarte (blau) erhalten wollen:

- Ihr freiwilliges unentgeltliches Engagement beträgt durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz bleibt für die Beurteilung der Unentgeltlichkeit außer Betracht.
- Sie sind mindestens: seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerschaftlichen Engagement und 16 Jahre alt.
- Auf Wunsch erhalten Sie ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte, wenn Sie
 - Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)
 - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
 - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich sind.

- Sie erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte, wenn Ihnen das Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten oder als Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, das Feuerwehr Ehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit verliehen wurde.

Wie lange gilt die Ehrenamtskarte?

Die Verleihung der Ehrenamtskarte erfolgt auf Antrag. Die Bayerische Ehrenamtskarte (blau) ist bis zu dem auf der Karte ausgewiesenen Ablaufdatum, höchstens drei Jahre gültig. Die Wiedererteilung ist zulässig. Die Goldene Bayerische Ehrenamtskarte gilt unbegrenzt.

Wo können Sie die Ehrenamtskarte einsetzen?

Die Bayerische Ehrenamtskarte gilt nicht nur im Landkreis Fürstentumbruck, sondern bayernweit bei allen Akzeptanzstellen in den teilnehmenden Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Akzeptanzstellen im Landkreis Fürstentumbruck [finden Sie hier](#)

Akzeptanzstellen im Freistaat Bayern [finden Sie hier](#)

Ehrenamtskarte beantragen

Hier kommen Sie zu den [Teilnahmebedingungen und Formularen](#).

Weitere Informationen

[Faltblatt](#) (PDF-Datei)

[Pressemitteilungen](#)

Unterstützung

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

www.ehrenamtskarte.bayern.de